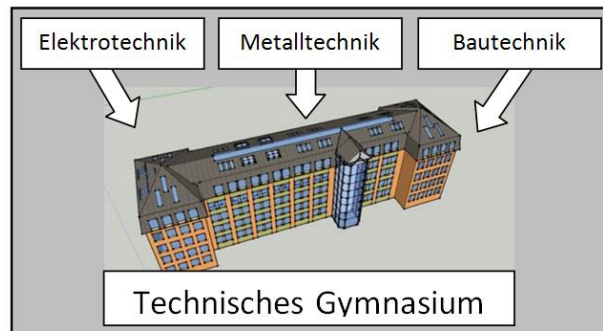


Bildung ■ Aufstieg ■ Erfolg



Balthasar-Neumann- Technikum Trier

Berufsbildende Schule – Fachschule für Technik –
Technisches Gymnasium



Balthasar-Neumann-Technikum Trier
Berufsbildende Schule
54292 Trier, Paulinstraße 105
Tel.: 0651 / 91800 - 10
☎ verwaltung@bnt-trier.de
Internet: www.bnt-trier.de

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo: - Do:	08.00 Uhr	–	09.45 Uhr
	11.15 Uhr	–	13.00 Uhr
	14.30 Uhr	–	16.00 Uhr
Fr:	08.00 Uhr	–	09.45 Uhr
	11.15 Uhr	–	13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:
StD Reiner Ludwig (Leiter der gymn. Oberstufe):
☎ 0651/91800- 18 ☎ lu@bnt-trier.de

Fr. Bärbel Weber (Sekretariat)
☎ 0651/91800- 10 ☎ verwaltung@bnt-trier.de

Weitere Informationen zu unserer Schule finden
Sie auf der Website des BNT

www.bnt-trier.live



Vorbehaltlich evtl. Gesetzesänderungen erhalten Sie nachfolgend einen Überblick über die Aufnahmevoraussetzungen sowie den Unterrichtsverlauf in der gymnasialen Oberstufe am Balthasar-Neumann-Technikum-Trier:

Vorbemerkungen:

Die gymnasiale Oberstufe des Technischen Gymnasiums wird von Schülerinnen und Schülern (nachfolgend 'Schüler') besucht, die den qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) - erworben an einer Realschule, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Hauptschule mit 10. Schuljahr, an einem Gymnasium - oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen. Wie andere gymnasiale Oberstufen vermittelt das Technische Gymnasium die allgemeine Hochschulreife, so dass die Absolventen für alle Universitäten und Hochschulen die Eingangsvoraussetzungen besitzen.

Was erwartet den künftigen Schüler des Technischen Gymnasiums?

- ⇒ Eine überschaubare Jahrgangsstufe 11.
- ⇒ Lernen im Klassenverband in der Jahrgangsstufe 11.
- ⇒ In den Jahrgangsstufen 12 u.13 Kurssystem / Fächerkombinationen.
- ⇒ Erste Fremdsprache Englisch, zweite Fremdsprache Französisch; alternativ zu Französisch wird in Kooperation mit dem Max-Planck-Gymnasium Trier Russisch angeboten. In Französisch werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Diejenigen, die mind. vier Jahre Französisch nachweisen können, haben die Möglichkeit, als freiwilliges **Wahlfach** Französisch als Fremdsprache fortzuführen und in die Abiturprüfung einzubringen.
- ⇒ Als Leistungsfächer ab dem Halbjahr 12/1 werden angeboten:
 - Technik mit den Schwerpunkten Bau-, Elektro- und Metalltechnik
 - Chemie, Informationsverarbeitung, Mathematik und Physik
 - Deutsch, Englisch und Gemeinschaftskunde

In den Schwerpunkten Bau – und Metalltechnik bieten wir die Wahlmöglichkeit Monolingual (deutsch) oder Bilingual (deutsch und englisch) an.

Wichtige Lerninhalte sind:

Bautechnik (deutsch und bilingual)

- Bautechnisches Zeichnen (CAD)
- Statik und Festigkeitslehre
- Bauphysik
- Bauchemie
- Holzbau
- Stahlbetonbau
- Mauerwerksbau



Elektrotechnik

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Bauelemente der Elektronik
- Verstärkertechnik
- Digitaltechnik
- Steuerungs- und Regelungstechnik
- Computertechnik
- Generatorschaltungen



Metalltechnik (deutsch und bilingual)

- Technisches Zeichnen
- Werkstoffkunde
- Fertigungsplanung
- Statik und Festigkeitslehre
- Maschinenelemente
- Automatisierung
- Konstruktionslehre



In der Regel erfolgt im Halbjahr 13/2 in Technik eine Integration und Festigung der erarbeiteten Lernziele anhand eines Projektes.

Das Technische Gymnasium vermittelt den Schülerinnen und Schülern nicht nur eine fundierte technisch-naturwissenschaftliche Grundbildung als optimale Voraussetzung für den Eintritt in zukunftsorientierte technisch-ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, sondern stattet sie mit seinen Grund- und Leis-

tungskursen wie Deutsch, Englisch, Gemeinschaftskunde ebenfalls mit Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen aus, welche alle Studiengänge ermöglichen.

Daneben entsprechen die Lerninhalte auch in besonderer Weise den Anforderungsprofilen gewerblich-technischer Ausbildungsberufe in den Bereichen Informationstechnik, Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik.

Aufnahmevoraussetzungen:

(vorbehaltlich evtl. Gesetzesänderungen)

In die Jahrgangsstufe 11 des Technischen Gymnasiums können Bewerber aufgenommen werden, die

1. den qualifizierten Sekundarabschluss I (z.B. Realschule, 10. Schuljahr der Hauptschule, zweijährige Berufsfachschule mit qualifiziertem Sekundarabschluss I) oder einen gleichwertigen Abschluss mit einem Notendurchschnitt (arithmetisches Mittel aus den Zeugnisnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer) von mindestens 3,0 besitzen, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als 'ausreichend' bewertet sein darf. Die erste Fremdsprache unserer gymnasialen Oberstufe ist Englisch; entsprechende Vorkenntnisse in dieser Fremdsprache sind daher in Form von Pflicht-/ Wahlpflichtfachnoten nachzuweisen. Im Falle eines dem qualifizierten Sekundarabschluss I gleichwertigen Abschlusses nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zu uns auf.
oder
2. das Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder die Berechtigung nach § 15 der Landesverordnung über die Integrierten Gesamtschulen besitzen.
3. Für Bewerber, die bereits die Fachhochschulreife im Bereich der Berufsbildenden Schulen erreicht oder eine zweijährige höhere Berufsfachschule besucht haben, ist (unter bestimmten Voraussetzungen) ein Einstieg in die Jahrgangsstufe 12 möglich. Bitte nehmen Sie in diesem Fall frühzeitig Kontakt zu uns auf.

Anmeldung und Aufnahme:

Der Antrag auf Aufnahme in das Technische Gymnasium zum nachfolgenden Schuljahr muss auf einem Formblatt (im Schulbüro ab Januar erhältlich oder auf unserer Website www.bnt-trier.de), zusammen mit den geforderten Nachweisen (beglaubigte Zeugniskopien, i.d.R. das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse der zurzeit besuchten Schule)

bis spätestens 01. März des Bewerbungsjahres

bei der Schule (Sekretariat) vorgelegt werden. Bei fehlendem Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen kann der eingereichte Aufnahmeantrag bei der Schulplatzvergabe nicht berücksichtigt werden.

Die Aufnahme von Schülern ist durch die Anzahl der vorhandenen Schulplätze begrenzt. Melden sich mehr Bewerber als aufgenommen werden können, wird ein vorgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Bewerber sind verpflichtet, sofort nach Erhalt das endgültige Zeugnis über den qualifizierten Sekundarabschluss I (in der Regel das Abschlusszeugnis der vorher besuchten Schule) in Form einer beglaubigten Kopie vorzulegen. Dieses Abschlusszeugnis muss ebenfalls den Aufnahmevoraussetzungen genügen, um die endgültige Zugangsberechtigung nachzuweisen; andernfalls wird der bereits zugesagte Schulplatz an den nächstbesten Bewerber vergeben. Bei einer persönlichen Abgabe der Bewerbungsunterlagen genügt zum Nachweis der Zugangsberechtigung die Vorlage von Originalzeugnissen in Verbindung mit einer mitgebrachten Kopie.

